Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion UVP und Raumordnung

POST CH AG

CH-3003 Bern BAFU; LA

Bundesamt für Energie BFE
Sachplan-und Plangenehmigungsverfahren

Aktenzeichen: BAFU-042.32-1/101/13
Ihre Referenz: Tobias Egli
Ittigen, 5. Oktober 2026

GR: SÜL 701.1: Marmorera–Tinzen; Erweiterung Planungskorridor (Rona)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Unterlagen zum erwähnten Bauvorhaben und nehmen wie folgt Stellung:

1. Projekt und Verfahren

Das BAFU hat sich in seinen Stellungnahmen vom 6. März 2024 und 19. September 2024 zum ursprünglichen Korridor geäussert. Der Planungskorridor (Freileitungskorridor) für die Leitung Marmorera–Tinizong wurde am 20. Dezember 2024 durch den Bundesrat festgesetzt.

Während der Planung der Leitung wurde festgestellt, dass der bestehende Planungskorridor aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur einen geringen Spielraum für die Linienführung bietet. Aus diesem Grund ist eine punktuelle Erweiterung des Planungskorridors im Gebiet Curvaneras zwischen Mulegns und Rona vorgesehen. Die Erweiterung soll dort so weit erfolgen, dass die Waldstrasse von Crap nach Fadalox bzw. Pro digl Fadalox für die Linienführung genutzt werden kann.

2. Beurteilungsgrundlagen

Unsere Stellungnahme stützt sich auf folgende Unterlagen:

- Gesuch um Anpassung Planungskorridor, Swissgrid, 24. August 2026 mit
 - Übersichtsplan Korridorerweiterung
 - KMZ-Datei Korridorerweiterung
- BAFU-Stellungnahmen vom 6. März 2024 und 19. September 2024 (SÜL-Verfahren)

Bundesamt für Umwelt BAFU
Anita Langenegger
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 93 11
anita.langenegger@bafu.admin.ch
https://www.bafu.admin.ch

- BAFU-Stellungnahme vom 23. September 2025 (Voruntersuchung Umweltverträglichkeitsprüfung [UVP])

3. Beurteilung

Der Anpassung des Planungskorridors SÜL 701.1 im Gebiet Curvaneras wird aus Sicht Natur und Landschaft sowie Walderhaltung zugestimmt. Der Antrag zur vertieften Prüfung der Kollisionsproblematik mit der Avifauna ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

3.1. Natur und Landschaft

Die Prüfung der raumplanerischen und umweltbezogenen Auswirkungen zeigt, dass durch die beantragte Korridorerweiterung im Gebiet Curvaneras weder neue wesentliche Konflikte entstehen noch erhebliche zusätzliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten sind. Der ursprünglich festgesetzte Planungskorridor liess in diesem Abschnitt nur einen sehr geringen Spielraum für die Trasseeführung. Die vorgeschlagene kleinräumige Erweiterung ermöglicht eine deutlich bessere und konfliktärmere Linienführung.

Wir können die Schlussfolgerungen von Swissgrid nachvollziehen und beurteilen die vorgesehene Anpassung grundsätzlich als leicht positiv. Die neue Linienführung erlaubt einen grösseren Abstand zum Fliessgewässer sowie die Nutzung bestehender forstlicher Erschliessungen für den Bau und Unterhalt der Leitung. Durch die Korridorerweiterung reduziert sich voraussichtlich die Anzahl der notwendigen Masten im betroffenen Abschnitt von ursprünglich drei auf noch zwei Masten. Dies ist aus landschaftlicher Sicht grundsätzlich leicht positiv zu werten.

Im Zusammenhang mit der Korridorerweiterung weisen wir darauf hin, dass der Thematik der Kollisionen mit der Avifauna besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Im Bereich der Korridorerweiterung Curvaneras kommen voraussichtlich mehrere geschützte, kollisionsgefährdete Arten vor, namentlich:

- Haselhuhn
- Uhu
- Birkhuhn
- Steinadler
- Alpenschneehuhn

Diese Arten sind aufgrund ihres Flugverhaltens und ihrer Lebensraumnutzung im betroffenen Gebiet potenziell durch Leitungskollisionen gefährdet.

Wir beantragen, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) geprüft wird, ob und mit welchen Massnahmen (z. B. Vogelschutzmarkierungen, Optimierung der Maststandorte) die Kollisionsgefahr für die genannten Arten reduziert werden kann. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Schutzmassnahmen ist im Detailprojekt (UVP) festzulegen.

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 der Leitungsverordnung (LeV; SR 734.31), wonach neue Leitungen so zu planen und zu erstellen sind, dass das Kollisionsrisiko für Vögel möglichst gering ist, beantragen wir Folgendes:

Antrag

[1] Im Rahmen des PGV (UVP) hat die Swissgrid zu prüfen und zu dokumentieren, inwiefern im Bereich der Korridorerweiterung Curvaneras ein relevantes Kollisionsrisiko für Vögel besteht (insbesondere Flugkorridore, Balz- und Zugbewegungen zwischen Lebensräumen). Sofern die Abklärung ein relevantes Kollisionsrisiko bestätigt, sind nach Möglichkeit leichte Verschiebungen der Maststandorte zu prüfen bzw. die Erd- und Leiterseile im betroffenen Abschnitt mit geeigneten, gut sichtbaren Antikollisions-Markierungen auszurüsten.
Begründung: Art. 30 Abs. 1 LeV

3.2. Wald

Aus Sicht der Walderhaltung ändert sich mit der Anpassung des Leitungskorridors betreffend waldrechtliche Aspekte materiell nicht viel.

Gemäss dem «Gesuch um Anpassung Planungskorridor» soll die Korridoranpassung eine Optimierung der Linienführung und dadurch auch eine Optimierung der Mastanzahl ermöglichen. Im betroffenen Gebiet würden der Schutzwald und dessen Bewirtschaftung (Holzbringung) weniger beeinträchtigt. Zudem wird erwartet, dass dort durch die angepasste Linienführung sowohl der Umfang der temporären Rodungen als auch der Umfang der erforderlichen Niederhaltungen verringert werden kann. Die beantragte Korridorerweiterung ermöglicht des Weiteren eine Linienführung mit einem Mast weniger, was zur Reduktion der definitiven Rodungsflächen führen dürfte.

Insgesamt wirken sich daher die beantragte Korridorerweiterung und die dadurch mögliche Optimierung des Leitungsverlaufs im Vergleich zur aktuell geplanten Linienführung voraussichtlich positiv auf die Aspekte der Walderhaltung und die Waldbewirtschaftung aus. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen.

Inwieweit sich die Korridoranpassung auf die von uns stark favorisierte Option der Bündelung der bestehenden 16 kV-Freileitung Marmorera–Tinizong der Elektrizitätswerke Zürich (ewz) auf den Tragwerken der neuen 220 kV-Leitung auswirkt, ist schwer abschätzbar. Entsprechende Optionen der Bündelung sind weiterhin zu prüfen, da diese aus Sicht der Walderhaltung nennenswerte Vorteile mit sich bringen würden und die Beanspruchung von (zusätzlichem) Waldareal, insbesondere im Bereich östlich von Rona, voraussichtlich deutlich mindern würden.

Des Weiteren halten wir an unseren Ausführungen zur Festsetzung des Planungskorridors in den BAFU-Stellungnahmen vom 6. März 2024 und 19. September 2024 fest.

Wir stehen dem aktuell vorgesehenen Leitungsverlauf aus Sicht Wald nach wie vor kritisch gegenüber. Diesbezüglich sind unsere Ausführungen aus den BAFU-Stellungnahmen im Rahmen des SÜL-Verfahrens und auch aus jener vom 23. September 2025 im Rahmen der Voruntersuchung zum Ersatzneubau in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Walderhaltung sind wir mit der Festsetzung der Anpassung des Planungskorridors der Leitung Tinizong–Löbbia, Leitungsabschnitt Tinizong–Marmorera (SÜL 701.1) gemäss eingereichtem Gesuch unter Berücksichtigung der oben angebrachten Punkte und unter Berücksichtigung der obengenannten Ausführungen/Stellungnahmen einverstanden.

Anträge

[2] Die Swissgrid hat im Kontext des angepassten Korridors für die Leitungsführung die Bündelung der bestehenden 16 kV-Freileitung Marmorera–Tinizong der Elektrizitätswerke Zürich (ewz) auf den Tragwerken der neuen 220 kV-Leitung zu prüfen.

[3] Die Swissgrid hat die Ausführungen in den BAFU-Stellungnahmen im Rahmen des SÜL-Verfahrens und auch aus jener vom 23. September 2025 im Rahmen der Voruntersuchung UVP zum Ersatzneubau in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

4. Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anträge zu berücksichtigen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihren Entscheid in elektronischer Form zukommen lassen (E-Mail Adresse: uvp@bafu.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt

Polla Maeva HE4H6H
05.10.2026

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Maeva Polla
Sektionsleiterin